

Antrag

der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

Die künftige Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit ausbauen und frühzeitig klarstellen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wann die Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.5.2020 durch eine Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums abgelöst werden sollen (bitte unter detaillierter Schilderung des Zeitplans vom internen Entwurf über die Verbändeanhörung bis zum Beschluss und Inkrafttreten);
2. inwiefern bei der Ausarbeitung der neuen Verwaltungsvorschrift eine Abstimmung mit dem Kultusministerium stattfinden wird;
3. wie sich die Unterstützung der „Kommunen beim Erhalt und weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit“ (Koalitionsvertrag, S. 95) in der neuen Verwaltungsvorschrift niederschlagen soll;
4. ob angestrebt wird, den Mittelansatz im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans mit dem Ziel zu erhöhen, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg Zugang zu Schulsozialarbeit erhalten;
5. ob dabei, wie von einem der Koalitionspartner gefordert, eine Rückkehr zur sogenannten Drittelfinanzierung sowie eine Abbildung der steigenden Kosten in der Zuschusshöhe angestrebt werden;
6. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung zur weiteren Unterstützung der „Kommunen beim Erhalt und weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit“ abseits der neuen Verwaltungsvorschrift plant (bitte unter detaillierter Schilderung der geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung);
7. inwiefern sie zusichern kann, dass es mit der neuen Verwaltungsvorschrift nicht zu einer Reduzierung der Landesförderung für die Schulsozialarbeit an bestimmten Schulen kommen kann, wie dies nach dem Anhörungsentwurf für eine Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der Schulsozialarbeit an Schulen in öffentlicher Trägerschaft vom Mai 2025 möglich war;
8. welche Auswirkungen eine solche Reduzierung der Förderung der Schulsozialarbeit für die ohnehin schon angespannte finanzielle Situation in vielen Kommunen nach Auffassung der Landesregierung hätte;
9. welche Bedeutung die Landesregierung der Schulsozialarbeit für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler, das Schul- und Klassenklima sowie mögliche Belastungen für das Kollegium und die Schulleitung beimisst.

30.7.2026

Dr. Kliche-Behnke, Steinhülb-Joos, Binder, Fink, Kirschbaum SPD

Begründung

Längst ist die Schulsozialarbeit essentieller Bestandteil von vielen Schulen sowie bei Lehrkräften, Familien und insbesondere den Schülerinnen und Schülern akzeptiert und geschätzt. An mehr als 75 Prozent der öffentlichen Schulen wird die Schulsozialarbeit durch das Land mitfinanziert. Der Rechnungshof hatte aus verschiedenen Gründen die Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift für die Landesförderung angemahnt (siehe Drucksache 17/5100, Beitrag 14). In der vergangenen Legislaturperiode gab das Sozialministerium den Entwurf für eine Verwaltungsvorschrift in die Anhörung, die unter anderem zu einer Reduzierung der Förderbeiträge des Landes für die Schulsozialarbeit in bestimmten Schulen hätte führen können. Aufgrund des Widerstands gegen diese neue Verwaltungsvorschrift wurde die Arbeit an der Verwaltungsvorschrift „ruhend“ gestellt und die bis dahin geltende Regelung verlängert. Der damals zuständige Sozialminister brachte gegenüber dem Landtag zum Ausdruck, dass die Arbeit an der neuen Verwaltungsvorschrift nach der Regierungsneubildung „unverzüglich fortzusetzen“ sei (Drucksache 17/10185). Nun drängt zudem die Zeit für eine Nachfolgeregelung, weil die Kommunen in den nächsten Monaten ihre Haushaltspläne für das Jahr 2027 aufstellen und deshalb Klarheit über die Landesförderung der Schulsozialarbeit haben müssen. Dieser Antrag soll vor diesem Hintergrund Aufschluss über die Pläne der Landesregierung zur Förderung der Schulsozialarbeit geben.